

GRADUIERTENSCHULE DER UNIVERSITÄT AUGSBURG Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Augsburg

PROMOTIONSPROGRAMM

§1. Zielsetzung

Das Promotionsprogramm bietet den Doktorandinnen und Doktoranden in den Fächern

- *Alttestamentliche Wissenschaft,*
- *Neutestamentliche Wissenschaft,*
- *Alte Kirchengeschichte und Patristik,*
- *Mittlere und Neuere Kirchengeschichte,*
- *Kirchenrecht,*
- *Pastoraltheologie,*
- *Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts und Religionspädagogik,*
- *Liturgiewissenschaften,*
- *Fundamentaltheologie,*
- *Dogmatik,*
- *Moraltheologie,*
- *Sozialethik und*
- *Philosophie/Philosophische Grundfragen der Theologie*

unter dem Dach der *Graduiertenschule der Universität Augsburg* ein strukturiertes Promotionsprogramm an, das sich auf drei Jahre erstreckt. ²Durch diese Strukturierung erhofft sich die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Augsburg eine stärkere Vernetzung der Promotionsprojekte innerhalb und außerhalb der Fakultät sowie eine nachhaltige Qualitätssicherung in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den verschiedenen Fächern der Theologie.

³Ziel des strukturierten Promotionsprogramms ist die nachhaltige Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses für den akademischen und außerakademischen Bildungs- und Führungsbereich auf hohem Niveau. ⁴Dazu gehört nicht nur der Nachweis einer grundlegenden Vertrautheit mit den fachspezifischen Aufgaben der Theologie, sondern auch der Erwerb von didaktischen und sprachlichen Fähigkeiten, von Methodensicherheit und nationaler wie internationaler Vernetzung der Forschungsarbeit in einem möglichst interdisziplinären Rahmen. ⁵Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen des Promotionsprogramms ein Promotionsstudium in Katholischer Theologie absolvieren, sind in der Lage, die Ressourcen der Graduiertenschule Augsburg für den Erwerb fachspezifischer Kompetenzen und darüber hinausgehender Qualifikationen zu nutzen.

⁶Die im Laufe des strukturierten Promotionsstudiums erworbenen Kompetenzen und absolvierten Kurse bzw. Veranstaltungen werden in einem der Doktorurkunde beigefügten ‚Diploma-Supplement‘ zertifiziert.

⁷Das Promotionsrecht der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie die Anforderungen der Promotionsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät und die Bestimmungen der Allgemeinen Promotionsordnung der Universität Augsburg bleiben durch das Promotionsprogramm unberührt.

§2. Inhalte

Die Inhalte der Studienstruktur sind in drei Bereiche gegliedert, die einen Kompetenzerwerb in dreifacher Richtung vorsehen:

²

- fachspezifische Ausbildung
- interdisziplinäre Vernetzung
- weitere sozial-, kommunikations- und handlungsorientierte Kompetenzen, so genannte soft skills.

²Die fachspezifische Ausbildung des strukturierten Promotionsprogramms hat eine inhaltliche und methodische Vertiefung der facheinschlägigen Kenntnisse der Kandidatin bzw. des Kandidaten zum Ziel. ³Auf diese Weise soll nicht nur sichergestellt werden, dass die Dissertation einen signifikanten Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs darstellt, sondern dass die Kandidatin bzw. der Kandidat auch als Expertin bzw. Experte das jeweilige Fach im akademischen und im allgemeinen Bildungsbereich vertreten kann. ⁴Der regelmäßige Besuch facheinschlägiger Symposien und Oberseminare soll die Vertrautheit mit den gängigen Methoden der jeweiligen Disziplin und mit den aktuellen Diskursen sicherstellen. ⁵Darüber hinaus dient der Besuch von nationalen und internationalen Symposien der Erweiterung des facheinschlägigen Kenntnisstandes sowie der Vernetzung der eigenen Forschungen mit übergeordneten Fachdiskursen und seinen wissenschaftlichen Standards und Methoden.

⁶Die Teilnahme an eigens organisierten oder dafür ausgewiesenen interdisziplinären Veranstaltungen unter dem Dach der Graduiertenschule der Universität Augsburg soll die Fähigkeit der Vermittlung wissenschaftlicher Fachinhalte für ein größeres, wissenschaftlich geschultes Publikum garantieren und dem Abgleich bzw. der Bereicherung der eigenen Methodensicherheit dienen. ⁷Der Besuch von interdisziplinären Tagen, Studientagen oder speziellen, jedoch jenseits der Fachgrenze liegenden Veranstaltungen, kann ebenfalls dieser Zielsetzung entsprechen. ⁸Angerechnet werden kann in diesem Bereich auch der Besuch von Akademiestudentagen oder Bildungswochenenden bzw. Akademien und Fach-akademien, wie sie von Stipendienwerken angeboten und regelmäßig durchgeführt werden.

⁹Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten sollen im Laufe ihres Promotionsstudiums nachhaltige didaktische Fähigkeiten und grundsätzliche Vermittlungs- und Kommunikationskompetenzen erwerben. ¹⁰Dies kann geschehen durch die gelegentliche Übernahme von Lehrverantwortung, entsprechend den Vorgaben der Jury, sowie durch den Besuch von speziellen Sprachkursen, Rhetorikseminaren, Workshops im Bereich von Berufsorientierung, Praxisgestaltung und Persönlichkeitsbildung sowie (hochschul-)didaktischen Schulungen. Auf diese Weise soll der wissenschaftliche Nachwuchs mit einer nachhaltigen Lehr- und Bildungskompetenz innerhalb und außerhalb des Universitätsbereiches ausgestattet werden. Über die Anerkennung von Sprachkursen, Seminaren und Workshops im Bereich von Berufsorientierung, Praxisgestaltung, Persönlichkeitsbildung, die außerhalb des Angebotes der Graduiertenschule belegt werden, entscheidet die Jury im Einvernehmen mit den Sprechern der Graduiertenschule.

§3. Jury

¹Der Sprecherrat der Graduiertenschule entscheidet auf Antrag und Vorlage eines Exposés über die Aufnahme des Promotionsstudiums im strukturierten Promotionsprogramm der Katholisch-Theologischen Fakultät. ²Die Basis für die Entscheidung bilden zwei unabhängige fachliche Gutachten; mindestens eines der Gutachten muss von einem Mitglied der Jury verfasst sein. Die Gutachten sollen dabei den bei Stipendienwerken üblichen Standards entsprechen. ³Der Sprecherrat der Graduiertenschule teilt seine Entscheidung der Katholisch-Theologischen Fakultät mit. ⁴Der Fakultätsrat bestimmt für jede Doktorandin bzw. jeden Doktoranden jeweils eine dreiköpfige Jury aus den genannten Fächern für die Dauer von drei Jahren. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Mitglied der Jury auch aus dem Bereich der Fächer bestimmt werden, die dem Fach der Promotion in Sache oder Methode nahestehen. Die Jury wählt sich einen Sprecher bzw. eine Sprecherin. ⁵Der Jury können nur promovierte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören, die im aktiven Dienst der Universität Augsburg stehen.

⁶Die Jury achtet darauf, dass in der Katholisch-Theologischen Fakultät genügend Veranstaltungen angeboten werden, die den oben genannten fachspezifischen und interdisziplinären Kompetenzerwerb unter dem Dach der Graduiertenschule der Universität Augsburg sicherstellen können. ⁷Sie wirkt so und über den fakultätseigenen Sprecher/über die fakultätseigene Sprecherin der Graduiertenschule indirekt an Veranstaltungs- und Kursplanungen für das Promotionsprogramm mit. ⁸Die Jury legt im Einvernehmen mit der Fakultätsleitung auch die Möglichkeiten und den Umfang der Übernahme von Lehrverantwortung für die Kandidatinnen und Kandidaten fest.

⁹Der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Jury sind die Jahresberichte, die die Kandidatin bzw. der Kandidat nach dem Ende jeden Jahres im Promotionsprogramm einzureichen hat, zuzuleiten.

¹⁰Die Jahresberichte sollen die Nachweise über alle besuchten Veranstaltungen, Kurse und Symposien enthalten. ¹¹Die Sprecherin bzw. der Sprecher leitet die Jahresberichte zur Dokumentation an die zentrale Anlaufstelle der Graduiertenschule der Universität Augsburg

weiter und zertifiziert so den Verbleib der Kandidatin bzw. des Kandidaten im Promotionsprogramm.

§4. Modellstudienplan

¹Die folgende Struktur enthält eine Minimalanforderung für das Promotionsprogramm; es ist auf die jeweiligen Einzelfächer (vgl. § 1.1) hin auszulegen und zu adaptieren. ²Der Kandidat bzw. die Kandidatin sind immer berechtigt, über die Minimalanforderungen hinaus weitere Kurse zu belegen und Veranstaltungen zu besuchen. ³Alle besuchten Veranstaltungen und Kurse werden mit den entsprechenden Zertifikaten im jeweiligen Jahresbericht dokumentiert und am Ende im Anhang zur Doktorurkunde (Diploma-Supplement) zertifiziert.

⁴Der Modellstudienplan für die Minimalanforderungen des Promotionsprogramms sieht die folgende Struktur vor:

Jahr 1:

- a) Zulassung zum Promotionsprogramm:
Exposé, Begutachtung durch den Sprecherrat der Graduiertenschule
- b) fachspezifisches Kolloquium/Oberseminar im Umfang von 2SWS
- c) Soft-Skill-Kurs
- d) Jahresbericht
- e) Besuch von ein bis zwei [in der Promotionsordnung vorgeschriebenen] Seminaren

Jahr 2:

- a) fachspezifisches Kolloquium/Oberseminar
- b) externer Kurs (aus dem Bereich einer Akademie oder aus dem Angebot eines Stipendienwerkes) oder externes Fach-symposium bzw. Forschungssymposien (z.B. nationales oder internationales Symposium)
- c) Kolloquium/Oberseminar, das auch aus einem anderen theologischen Bereich oder aus einer anderen theologischen Fakultät gewählt werden kann, oder Teilnahme an interdisziplinären Studententagen bzw. Studententagen der Fakultät bzw. Universität
- d) Integration in der fachspezifischen Lehre nach Vorgabe der Jury
- e) Besuch von ein bis zwei [in der Promotionsordnung vorgeschriebenen] Seminaren (sofern noch erforderlich)
- f) Jahresbericht

Jahr 3:

- a) fachspezifisches Kolloquium oder Oberseminar
- b) Soft-Skill-Kurs
- c) Abschluss der Doktorarbeit
- d) Jahresbericht und Abschlussbericht

⁵Das erste Jahr ist als *Basisphase* konzipiert; im Vordergrund steht die Eröffnung eines strukturierten Promotionsprogramms. Vorausgesetzt ist dafür die Vorlage eines aussagekräftigen Exposés. ⁶Im ersten Jahr sollen die laut Promotionsordnung geforderten Leistungsnachweise (Sprachexamina, Seminarscheine oder Ergänzungsprüfungen) möglichst vollständig erworben werden, soweit dies nicht schon vor der Aufnahme in ein strukturiertes Promotionsprogramm geschehen ist.

⁷Das zweite Jahr ist als *Vertiefungsphase* angelegt; es dient der festen Verankerung im Fach der Dissertation und dem Erwerb von facheinschlägiger Lehrkompetenz. ⁸Darüber hinaus sollen interdisziplinäre Veranstaltungen und ‚peer‘-sensitive Kolloquien bzw. Symposien den Blick über die eigenen Fachgrenzen hinaus weiten bzw. die Anschlussfähigkeit des Dissertationsprojektes an nationale und internationale Fachdiskurse sichern. ⁹Spätestens im zweiten Jahr sollen alle Leistungen erbracht sein, die von der Promotionsordnung – abgesehen von der Erstellung der Dissertationsschrift – für die Eröffnung des Promotionsverfahrens vorausgesetzt sind.

¹⁰Das dritte Jahr dient vornehmlich der *wissenschaftlichen Ergebnissicherung* und dem Abschluss der Dissertation. ¹¹Die Teilnahme an facheinschlägigen Oberseminaren und Kolloquien soll zur Ertragssicherung beitragen; aufbauende Soft-Skill-Kurse sollen zusätzliche Kompetenzen erweitern und vertiefen.